

Benutzungsordnung

1 Campus-Bibliothek

1.1 Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung bezieht sich auf die Angebote und Dienstleistungen der Campus-Bibliothek der PHTG. Informationen zu Öffnungszeiten und weiteren Dienstleistungen der Campus-Bibliothek finden sich auf der Website: bibliothek.phtg.ch.

2 Benutzung

Die Campus-Bibliothek ist Dienstleisterin für die Pädagogischen Hochschule Thurgau sowie den Schulbetrieb der Pädagogischen Maturitätsschule PMS und der Kantonsschule Kreuzlingen KSK. Zudem richtet sich das Bibliotheksangebot stark auf den Unterricht an den Thurgauer Schulen aus. Zielgruppen sind Studierende, Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende (WiMa) der Pädagogischen Hochschule, der Pädagogischen Maturitätsschule und der Kantonsschule Kreuzlingen, Lehrpersonen/Schulleitungen im Schuldienst (Volks-, Berufs- und Mittelschulen) des Kantons Thurgau, Benutzerinnen und Benutzer der Medienstelle Religion - Evangelische Landeskirche TG (MRE), Thurgauer Sonder- und Privatschulen mit kantonaler Bewilligung, Schulbehörden und kantonale Beratungsstellen.

2.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden im Internet, durch Aushänge und durch Flyer bekannt gemacht.

2.2 Registrierung

Die Registrierung kann bei der ersten Ausleihe oder online getätigt werden. Mit der Registrierung wird die vorliegende Benutzungsordnung akzeptiert. Die persönlichen Daten der Benutzerinnen und Benutzer unterliegen den Schweizer Datenschutzbestimmungen.

2.3 Benutzungsausweis

Für die Ausleihe und weitere Dienstleistungen ist ein persönlicher Benutzungsausweis notwendig, der neben der Ausleihe auch die Nutzung der Selbstausleihstationen ermöglicht. Der Ausweis wird nach der Registrierung gratis zugestellt. Beschädigte oder verlorene Benutzungsausweise müssen gegen eine Gebühr ersetzt werden. Wird drei Jahre lang keine Ausleihe getätigt, verliert der Benutzungsausweis seine Gültigkeit. Das Benutzungskonto wird ohne weitere Benachrichtigung gelöscht. Für Campus-Angehörige gilt die CampusCard als Benutzungsausweis.

2.4 Benutzungskonto

Die Verantwortung für die regelmässige Überprüfung des Benutzungskontos liegt bei den Benutzerinnen und Benutzer. Mit Kontonummer und persönlichem Passwort ist online Einblick in die eigenen gespeicherten Daten möglich. Der Stand der Ausleihen ist regelmässig zu kontrollieren und die Adressdaten aktuell zu halten. Das Passwort ist aus Sicherheitsgründen regelmässig zu ändern.

3 Ausleihe, Rückgabe Medien

3.1 Ausleihdauer und Verlängerungen

Alle Medien können für vier Wochen ausgeliehen werden.

Die Leihfrist kann bei Bedarf für alle Medien noch zweimal um 4 Wochen verlängert werden, solange keine Reservation dafür vorliegt. Nach Ablauf der gesamten Ausleihdauer von 12

Wochen müssen die Medien zurückgebracht werden. Eine erneute Ausleihe ist nur gegen Vorlegen der Medien an der Ausleihtheke möglich.

3.2 Medienlimite

Die Anzahl der ausgeliehenen Medien ist für Campus-Angehörige auf 50 und für alle anderen Nutzergruppen auf 15 limitiert. Spezielle Regelungen gelten für Dozierende und Forschende sowie Semesterapparate, Projektwochen und Weiterbildungsveranstaltungen. Bereitgestellte Medien stehen während 1 Woche zur Abholung bereit. Nach Ablauf dieser Frist erlischt die Reservation. Die Medien werden ohne weitere Benachrichtigung in den Bestand zurückgestellt.

3.3 Präsenzbibliothek / Magazinbestand

Medien, die mit einem roten Punkt gekennzeichnet sind, können nur vor Ort genutzt werden. Medien aus dem Magazin und den Aussenstellen müssen online bestellt werden.

3.4 Reservationen

Sämtliche ausleihbaren Medien können vor Ort oder online reserviert werden. Bei ausgeliehenen Medien wird eine Reservation frühestens nach Ablauf der Rückgabefrist ausgeführt.

3.5 Liefermöglichkeiten

- Abholung vor Ort
- Gratis Postversand für Thurgauer Lehrpersonen/Schulleitungen und MRE Benutzerinnen und Benutzer, die nicht im Bezirk Kreuzlingen wohnen.
- Für Campus-Angehörige wird kein Postversand durchgeführt.
- Ebenso wird kein Postversand ins Ausland angeboten.

Weitere Details sind in der Tarifregelung PHTG ausgewiesen.

3.6 Rückgabe

Die Rückgabe von Medien kann auf verschiedene Arten erfolgen:

- in der Campus-Bibliothek während der Öffnungszeiten
- In der Rückgabebox ausserhalb der Bibliotheksöffnungszeiten (Gebäudeöffnungszeiten beachten)
- per Post an die Campus-Bibliothek

Bei einer Rückgabe per Post gilt das Eingangsdatum als Rückgabedatum.

3.7 Fernleihe/Dokumentenlieferdienst (nur für Campus-Angehörige)

Bei Bedarf werden Bücher aus anderen Schweizer Bibliotheken und Zeitschriftenartikel via Dokumentenlieferdienste vermittelt. Die Bestellmenge für Studierende und Schülerinnen und Schüler ist auf 15 Dokumente pro Semester beschränkt. Die Kosten werden von der Campus-Bibliothek übernommen.

4 Sonderregelungen für Dozierende und WiMa der PHTG sowie Lehrpersonen der PMS und KSK

Alle Sonderregelungen sind im Intranet unter «Sonderregelungen für Dozierende und WiMa der PHTG sowie Lehrpersonen der PMS und KSK» aufgeführt.

5 Gebühren / Kosten

5.1 Registrierung / Ausleihe

Registrierung und Ausleihe sind kostenlos für:

- Campus-Angehörige
- Thurgauer Lehrpersonen/Schulleitungen
- MRE-Benutzerinnen und Benutzer
- Schulbehörden und kantonale Beratungsstellen
- Alumni der PHTG, der PMS und KSK (während 2 Jahren nach Diplomierung / Matura)
- Pensionierte der PHTG, der PMS und KSK und pensionierte Lehrpersonen/Schulleitungen aus dem Kanton Thurgau
- Angehörige der Hochschulen des Wissenschaftsverbands der Vierländerregion Bodensee.

5.2 Erinnerung / Mahnungen

Nach Fristablauf, d.h. nach 4 Wochen wird per E-Mail eine kostenlose Erinnerung verschickt. Die 1. und 2. Mahnung folgen im Abstand von je einer weiteren Woche. Die 3. Mahnung wird drei Wochen nach Fristablauf verschickt und es erfolgt eine Ausleihsperrung. Medien, die 2 Wochen nach der 3. Mahnung nicht zurückgebracht worden sind, gelten als verloren und werden gemäss Tarifregelung der PHTG in Rechnung gestellt.

5.3 Gebühren

Erinnerung gratis

- 1. Mahnung, pro Mahnung CHF 5.–
- 2. Mahnung, pro Mahnung CHF 10.– (die 1. Mahngebühr entfällt)
- 3. Mahnung, pro Mahnung CHF 20.– (die 1. und 2. Mahngebühr entfallen)

Nicht erhaltene Erinnerungen/Mahnungen werden nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert. Nicht bezahlte Mahngebühren von CHF 20.– und mehr haben eine Ausleihsperrung zur Folge.

Die in der Tarifregelung PHTG festgesetzten Gebühren sind verbindlich und gelten für alle eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzer der Campus-Bibliothek.

6 Nutzung der IT-Infrastruktur in der Campus-Bibliothek

Es gelten die Regelungen gemäss allgemeiner Benutzungsregelung für die Informatik auf dem Campus Bildung Kreuzlingen.

7 Urheberrecht

Alle Ausleihen von Medien aus der Campus-Bibliothek unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.

8 Haftung / Hausordnung

8.1 Haftung

Die Benutzerinnen und Benutzer haften in vollem Umfang für die ausgeliehenen Medien. Verlorene und stark beschädigte Medien werden in Rechnung gestellt gemäss Tarifregelung der PHTG. Die Campus-Bibliothek haftet nicht für allfällige Schäden an Geräten, die durch den Gebrauch von ausgeliehenen Medien verursacht werden. Die Campus-Bibliothek übernimmt keine Haftung für Missachtung des Urheberrechts durch Benutzerinnen und Benutzer.

8.2 Hausordnung

Es gelten die Regelungen gemäss allgemeiner Hausordnung der PHTG.

8.3 Inkrafttreten / Gültigkeitsdauer

Die Benutzungsordnung Campus-Bibliothek tritt am 11.08. 2025 in Kraft und bleibt bis auf weiteres gültig.

11.08.2025, die Hochschulleitung der PHTG

8.4 Führungsbereich

Pädagogische Hochschule Thurgau

Unterer Schulweg 3

Postfach

CH-8280 Kreuzlingen 1

Tel. +41 (0)71 678 56 56

office@phtg.ch

www.phtg.ch